



## **Pflanzenschutzmittelrückstände in Johannisbeernektar**

### **Ergebnisse aus dem Jahr 2022**

(Stand 14.02.2023)

#### **Zusammenfassung**

**Im Jahr 2022 wurden 18 Proben schwarzer Johannisbeernektar aus konventioneller Produktion auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht. In 12 Proben waren Rückstände nachweisbar, jedoch lagen die gemessenen Gehalte unterhalb der rechtlich zugelassenen Höchstgehalte für Johannisbeeren als Ausgangsprodukt.**

Im Lebensmittel- und Veterinärinstitut Oldenburg des LAVES wurden im Jahr 2022 insgesamt 18 Proben schwarzer Johannisbeernektar aus konventioneller Produktion auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln untersucht.

Bei 10 Proben handelte sich um Hersteller aus Deutschland und bei 3 Proben um Hersteller aus Österreich. Von den übrigen 5 Proben blieben die Produzenten unbekannt, da die Proben lediglich mit „Hergestellt für...“, gefolgt vom Namen eines Handelsunternehmens, gekennzeichnet waren.

Im Gegensatz zu Fruchtsaft bestehen Fruchtnektare nur teilweise aus Fruchtsaft. Der Mindestfruchtsaftanteil wird durch die Fruchtsaftverordnung geregelt und muss bei Johannisbeernektar mindestens 25 % betragen.

Drei Nektarproben enthielten gemäß Kennzeichnung mindestens 30 % Johannisbeerfruchtsaft; die übrigen Proben mindestens 25 % Saft.

Nach Angaben auf den Verpackungen waren zwei Proben mit Johannisbeersaftkonzentrat und 8 Proben mit Direktsaft hergestellt worden. In den Zutatenlisten der übrigen 8 Proben wurde auf schwarzen Johannisbeersaft als wertgebenden Bestandteil verwiesen.

Gemäß Kennzeichnung waren neben Wasser als Hauptzutat viele Nektarproben mit weiteren Zutaten, wie Zucker, Glukose-Fruktose-Sirup, Zitronensäure und Ascorbinsäure (Vitamin C) versetzt worden.

Auf den Verpackungen war nicht angegeben, wo der Anbau der zu Saft oder Konzentrat verarbeiteten Johannisbeeren erfolgte. Eine derartige Angabe ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Da der Ursprung der Johannisbeeren unbekannt ist, basiert die vorliegende Auswertung auf der Herkunft der Nektarproben gemäß der auf den Etiketten gekennzeichneten Hersteller.

In sechs Johannisbeernektarproben deutscher Hersteller wurden keine Pestizidrückstände festgestellt. In allen übrigen Proben war jeweils ein Wirkstoff nachweisbar

Für Fruchtsaftnektare gibt es keine spezifischen Höchstgehalte für Pflanzenschutzmittelrückstände. Die festgestellten Rückstandsgehalte wurden deshalb auf die Höchstgehalte von Johannisbeeren unter Berücksichtigung der Verdünnung des Fruchtsaftes im Nektar bezogen.

In keiner Nektarprobe überschritten die Rückstände den jeweiligen gesetzlichen Pestizidhöchstgehalt für Johannisbeeren als rechtlich geregeltes Ausgangsprodukt.

Die Ergebnisse der Rückstandsuntersuchungen sind in Abbildung 1 zusammengefasst.

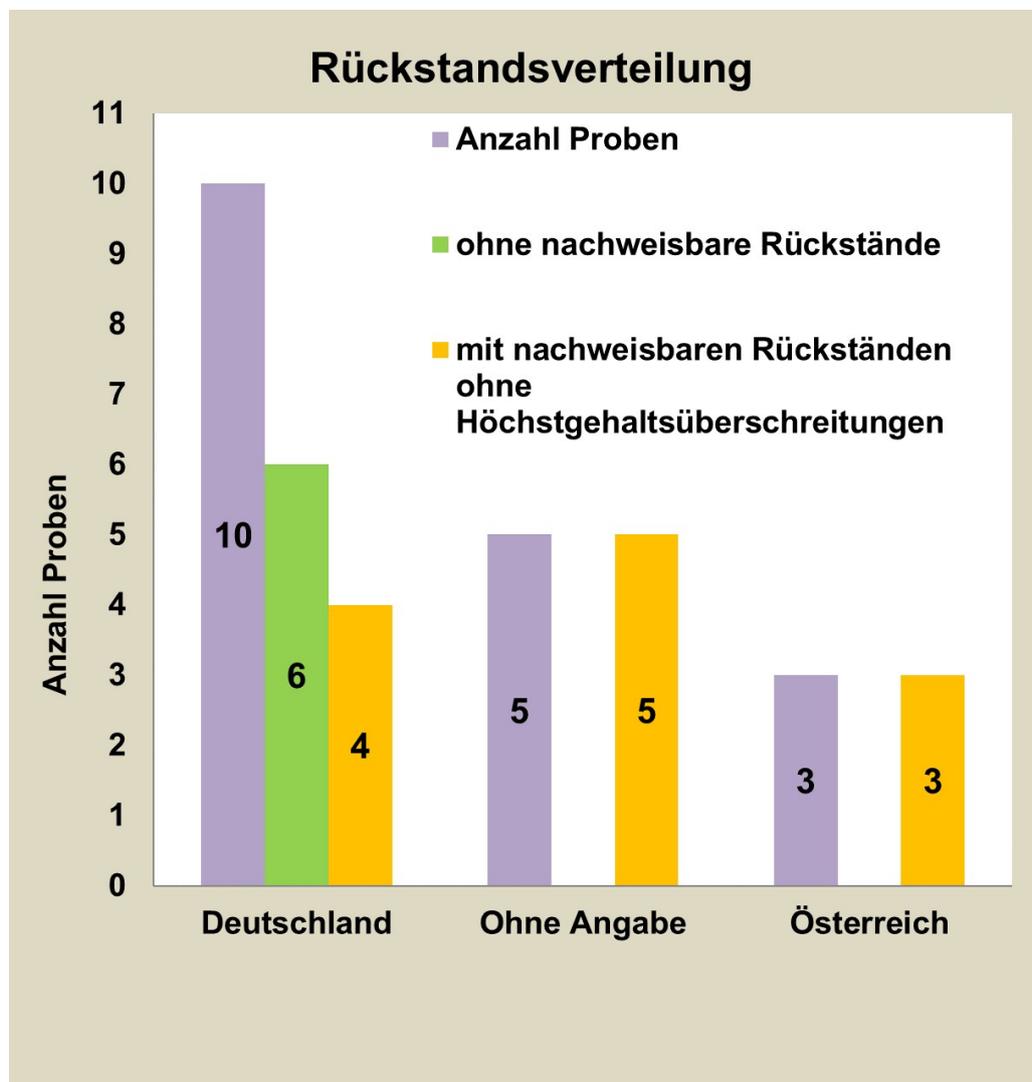
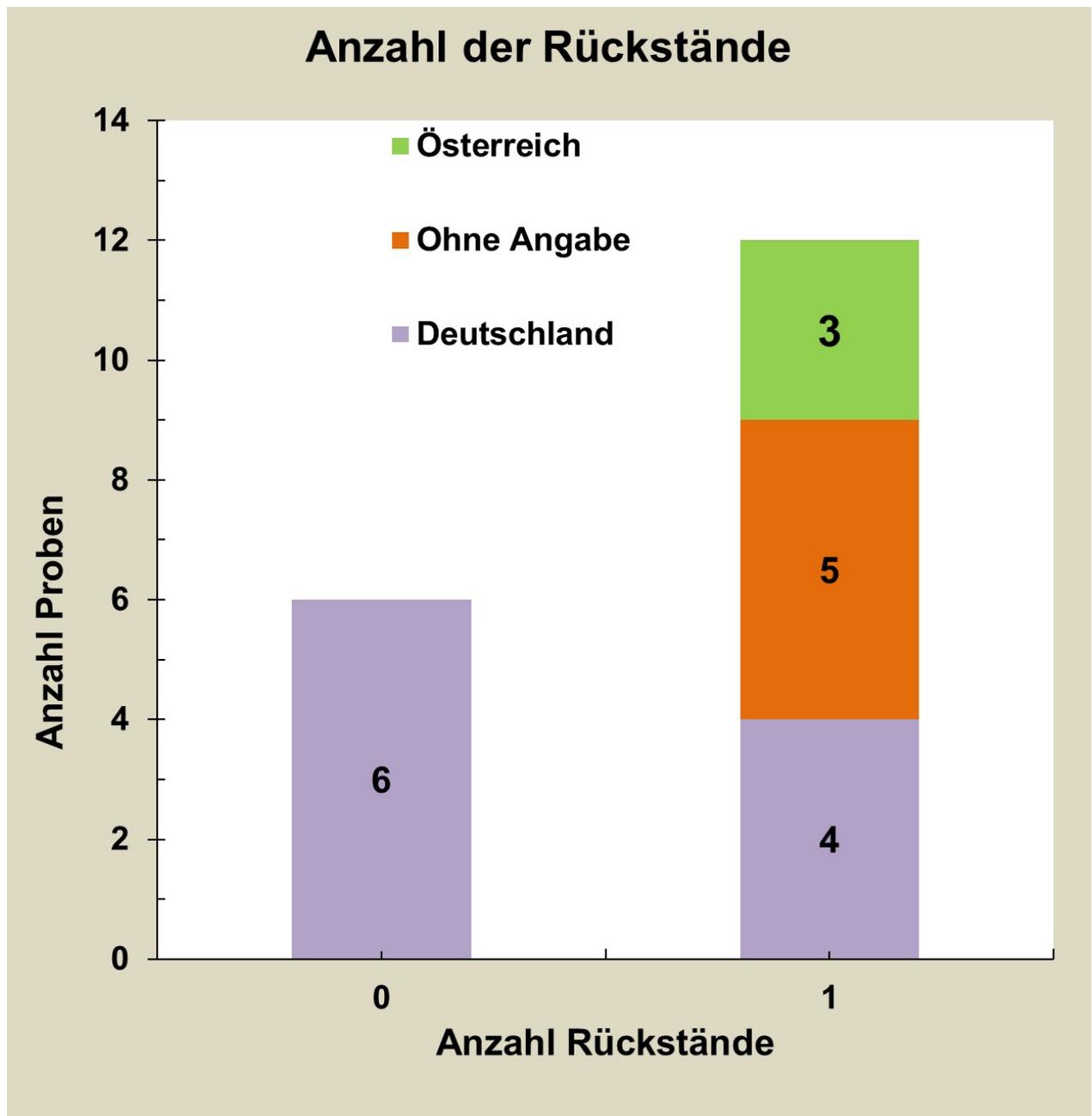


Abbildung 1: Ergebniszusammenfassung der Johannisbeernektarproben; berücksichtigt sind Proben mit Rückstandsgehalten über 0,005 mg/kg für den jeweiligen Wirkstoff.

Wie Abbildung 2 verdeutlicht, wurden in den Johannisbeernektarproben keine Mehrfachrückstände nachgewiesen, das heißt keine Probe enthielt mehr als einen Wirkstoff.

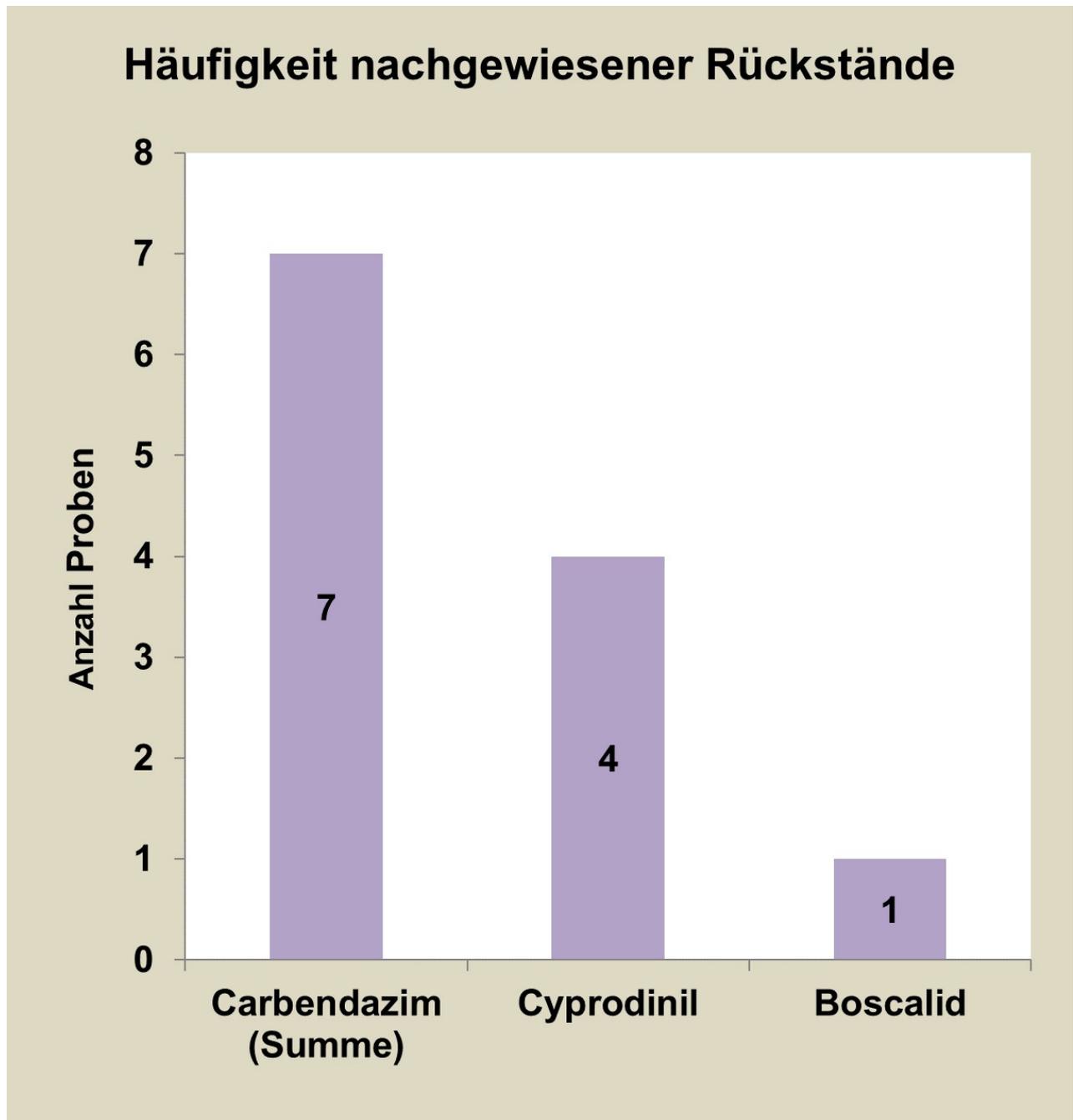


**Abbildung 2: Anzahl der Wirkstoffe in den Johannisbeernektarproben; berücksichtigt sind Proben mit Rückstandgehalten über 0,005 mg/kg für den jeweiligen Wirkstoff.**

In Abbildung 3 sind die nachgewiesenen Pflanzenschutzmittelrückstände dargestellt.

In 3 Proben von Herstellern aus Österreich war jeweils das Fungizid Carbendazim knapp oberhalb der Bestimmungsgrenze von 0,01 mg/kg nachweisbar.

In je 4 Nektarproben wurden Carbendazim und Cyprodinil in Spuren festgestellt und eine weitere Probe enthielt Boscalid in Spuren. Bei Boscalid und Cyprodinil handelt es sich ebenfalls um fungizide Wirkstoffe.



**Abbildung 3: Häufigkeit nachgewiesener Pflanzenschutzmittelrückstände in den Johannisbeernektarproben; berücksichtigt sind Proben mit Rückstandsgehalten über 0,005 mg/kg für den jeweiligen Wirkstoff.**

**Fazit:**

Die Untersuchung hat nur geringe Pestizidrückstände in den Johannisbeernektarproben ergeben. Durch den niedrigen Fruchtsaftanteil in den Nektarproben könnte hier außerdem ein Verdünnungseffekt vorliegen.